Bericht der Heimaufsicht nach § 22 Abs. 3 HeimG Stand: 12/2007

Berichtszeitraum 2006/2007

des Landkreises

der Stadt Fürth

Grundlage der Berichterstattung sind die Daten, die durch die Heimaufsichtsbehörden im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung gewonnen werden. Diese Daten werden in der Regel fortlaufend aktualisiert und haben damit keinen einheitlichen Stichtag.

Datenteil

Für die Grunddaten der Heime (Abschnitt I) und für die Personalausstattung der Heimaufsicht (Abschnitt II 1) liegt für den Berichtszeitraum 2006/2007, als einheitlicher Stichtag der Heimaufsichtsbehörde der 31. Dezember 2007 zugrunde.

I. Grunddaten der Heime
II. Tätigkeit der Heimaufsicht
III. Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel
IV. Bescheide
V. Sonstiger Schwerpunkt der Tätigkeit der Heimaufsicht
VI. Darstellung interessanter Entwicklungen im Heimbereich d. Alten-/Behindertenhilfe (z. B. neue Wohn- und Betreuungsformen und deren heimrechtliche Begleitung)

I. Grunddaten der Heime

Eingestreute Plätze für Tagespflege sowie Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege sind nicht gesondert auszuweisen

		Anzahl der Einrichtungen	zugelassene Plätze
1.	**Heime und Heimplätze**		
1.1	Mischeinrichtungen der Altenhilfe		
davon			
	reine Wohnplätze		
	für Pflegebedürftige		
1.2	Altenheime u. Altenwohnheime mit Wohnplätzen		
1.3	Heime für Pflegebedürftige	12	1.409
davon			
	vollstationäre Pflegeheime (ohne Hospiz)	10	1.385
	Kurzzeitpflegeheime		
	Tagespflegeeinrichtungen	2	24
	Nachtpflegeeinrichtungen		
	Hospize		
	Heime mit ambulanter pflegerischer Versorgung		
1.4	Heime/Heimplätze für Pflegebedürftige gesamt:	12	1.409
1.5	Wohnformen für Menschen mit Behinderung	3	98
davon			
	stationäre Plätze nach SGB XII	3	98
	stationäre Plätze nach SGB XI		
	Plätze in Betreuten Wohngruppen		
	Kurzzeitplätze		
1.6	Gesamtzahl der Einrichtungen/Plätze	15	1.507

		Anzahl d. Einrichtungen	zugelassene Plätze
2.	**Heimschließungen und Betriebsuntersagungen**		
Umzüge und Trägerwechsel sollen hierbei nicht erfasst werden			
2.1	Anzahl der im Berichtszeitraum geschlossenen Heime	0	
davon			
	Schließung durch Träger		
	Betriebsuntersagungen durch die Heimaufsicht		

3.	**Personal für betreuende Tätigkeiten (alle Heime)**		
3.1	Einhaltung der Fachkraftquote		
	Anzahl der Heime, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von mind. 50 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	15	
	Anzahl der Heime mit Befreiung nach § 5 II HeimPersV	0	
	Anzahl der Heime ohne Befreiung nach § 5 II HeimPersV, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von 40 %, aber bis unter 50 % für betreuende Tätigkeit festgestellt hat	0	
	Anzahl der Heime ohne Befreiung nach § 5 II HeimPersV, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von unter 40 % für betreuende Tätigkeit festgestellt hat	0	

4.	**Heimmitwirkung**		
	Anzahl der Heime, für die die Wahl eines Heimbeirates rechtlich vorgesehen ist	15	
davon			
	Anzahl der Heime, in denen ein Heimbeirat gewählt wurde	11	
	Anzahl der Heime mit Ersatzgremium an Stelle des Heimbeirates		
	Anzahl der Heime mit Heimfürsprecher	4	
	davon in teilstationären Einrichtungen		

Ergänzende Bemerkungen zur Gesamtsituation in der Heimmitwirkung:

In einem Heim trat der Heimbeirat geschlossen zurück. Ein neuer Heimbeirat konnte mangels Kandidaten nicht aufgestellt werden. Daher wurden zunächst für einen Zeitraum von einem Jahr zwei Heimfürsprecher bestellt. In den beiden Tagespflegeeinrichtungen sind ebenfalls Heimfürsprecherinnen aktiv. In einer Intensivpflegeklinik kann aufgrund des Krankheitsbildes der Bewohner kein Heimbeirat aufgestellt werden, daher ist auch hier ein Heimfürsprecher für die Belange der Bewohner eingesetzt.

II. Tätigkeit der Heimaufsicht

1.	**Personalausstattung der Heimaufsichten**		
Hier ist insbesondere aufzuführen, ob externe Pflegefachkräfte oder andere Behörden/Spezialisten zu den Überwachungen hinzugezogen werden. Als "externe" Fachkraft gelten auch solche, die aus anderen Bereichen derselben Verwaltung hinzugezogen werden.			
		Stellen	**Anzahl des Personals**
	Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter	0,50	2,00
	eigene Fachkräfte (Pflegefachk., Sozialpädag., Heilerziehungspf.)		
	externe Fachkräfte/Sachverständige	nach Anfall	2,00

2.	**Beratungen**	
Im Folgenden sind keine Beratungstätigkeiten zu erfassen, die üblicherweise Bestandteil anderer bereits erfasster Tätigkeiten der Heimaufsicht sind, z. B. Beratung in mündlicher oder schriftlicher Form im Zusammenhang mit einer Prüfung von Heimen nach § 16 HeimG (siehe II. 4.). Als eine Beratung wird erfasst, dass sich auf einen Gegenstand/ein Ereignis (z. B. Heimvertrag, Entgelterhöhung) bezieht und/oder an einen Empfängerkreis (z. B. einen Heimbewohner und seinen bevollmächtigten Angehörigen, einen Träger und seinen Beschäftigten) richtet. Es sind jeweils die wichtigsten Schwerpunkte der Beratungen zu nennen.		**Anzahl**
2.1	Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 1 HeimG	11
Entgelterhöhung, Rechte und Pflichten der Bewohner, Heimfürsprecher, Rauchen trotz Rauchverbotes, Bestellung eines Betreuers, Unterbringungsmöglichkeiten in einer beschützenden Abteilung		
2.2	Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 2 HeimG	1
Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit		
2.3	Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 3 HeimG	15
Annahme von Leistungen, Besetzung der Heimleiterstelle, Dokumentation von freiheitsentziehenden Maßnahmen, Fachkraftquote, Kurzzeitpflege, Neubauplanung, Bestellung von Heimfürsprechern, Bildung eines Heimbeirates, Voraussetzungen für die Pflegedienstleitung nach HeimpersV, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung bei Tagespflegeeinrichtungen		

3.	**Überwachungen im Berichtszeitraum**	**Anzahl**	
3.1	Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Heime	1	
		2006	**2007**
3.2	Anzahl der Einrichtungen der Altenhilfe, die nicht überprüft wurden	0	0
	Anzahl der Einrichtungen der Behindertenhilfe, die nicht überprüft wurden	0	0
	Anzahl der Hospize, die nicht überprüft wurden	0	0

3.3	Überwachungen nach § 15 HeimG
Erfasst werden nur Überprüfungen der Heime vor Ort. Anschließende Beratungen ggf. auch vor Ort, Auswertungen von Unterlagen etc. mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zur ersten Prüfung vor Ort sind nicht gesondert zu zählen. Überwachungen vor Ort an mehreren Tagen mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zählen nur als eine Überwachung. Anlassbezogene Überwachungen sind Überwachungen, die nur einen Teil der heimrechtlichen Anforderungen zum Gegenstand hatten. Vollständige Überwachungen, deren Termin durch einen Anlass vorgezogen wurden, zählen dagegen zu den Regelüberwachungen.	

		gesamt	angemeldet	unangemeldet
3.3.1	Regelüberwachungen in Einrichtungen der Altenhilfe	24		24
davon	gemeinsam mit dem MDK	6		6
	in der Nacht	0		
3.3.2	Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen in Einrichtungen der Altenhilfe	9		9
davon	gemeinsam mit dem MDK	2		2
	zur Nachtzeit	0		
3.3.3	Regelüberwachungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe	6	3	3
davon	in der Nacht	0		
3.3.4	Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen in Einricht. d. Behindertenhilfe	0		
davon	zur Nachtzeit	0		
3.3.5	Regelüberwachungen in Hospizen	0		
davon	in der Nacht	0		
3.3.6	Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen in Hospizen	0		

3.4	Verzicht auf Prüfungen nach § 15 Abs. Satz 2 HeimG	**Anzahl**
3.4.1	Anzahl gesamt	0
davon	nach Prüfung des MDK	
	nach Prüfung anderer Sachverständiger	

4.	**Mängelberatungen nach § 16 HeimG**	
	Anzahl der Mängelberatungen (mündlich und/oder schriftlich)	28
	davon mit förmlicher Beteiligung von Kostenträgern	

5.	**Beschwerden**	
Beschwerden richten sich auf die Beseitigung eines konkret benannten (vermeintlichen) Missstandes. Anfragen fallen nicht hierunter.		
	Anzahl der bei der Heimaufsicht eingegangen Beschwerden (insges.)	34
	davon Anzahl der von der AG nach § 20 HeimG an die Heimaufsicht geleiteten Beschwerden	0
5.1	**Anzahl der Beschwerden im Einzelnen** *(Mehrfachnennungen möglich)*	
5.1.1	Pflege-/Betreuungsqualität	10
davon	Durchführung der Pflege	8
	Durchführung der sozialen Betreuung (z. B. Tagesstrukturierung, Betreuungsintensität)	2
5.1.2	Ärztliche und gesundheitliche Betreuung (z. B. Sicherung der ärztlichen Betreuung, Versorgung mit Medikamenten)	7
5.1.3	Hauswirtschaft	3
	davon Qualität der Speise- und Getränkeversorgung	1
5.1.4	Selbstbestimmung und Lebensqualität (z. B. Persönlichkeitsrechte, Kontaktmöglichkeit, Gestaltungsfreiheit)	9
5.1.5	Hygiene	5
5.1.6	Heimmitwirkung	2
davon	Mitwirkungsrechte	1
	Unterstützung durch die Heimleitung	1
	Schulung der Heimbeiräte/Heimfürsprecher	0
5.1.7	Entgelterhöhungen	2
5.1.8	Bauliche Anforderungen	1
5.1.9	Sonstiges	11

III. Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel

Zu den jeweiligen Punkten sind Art und Umfang der Mängel verbal zu beschreiben und ggf. Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Bei Schwerpunkten (besonders häufig auftretende oder besonders schwerwiegende Mängel) sollte die Reaktion der Heimaufsicht darauf näher erläutert werden. Falls zu einem Punkt im Berichtszeitraum keine Mängel festgestellt wurden, ist eine Fehlanzeige erforderlich. Angaben sind jeweils für den Bereich der Altenpflege und der Behindertenhilfe zu machen.

1.	Mängel in der Pflegequalität
(z. B. zu wenig Prophylaxen, zu wenig Mobilisation, zu wenig Kontinenztraining, zu wenig Hilfestellung bei Nahrungs-/Flüssigkeitsaufnahme)	
Bettgitter zum Schutz vor Verletzungen fehlte, Maße des Seitengitters entsprachen nicht den Vorschriften, Qualitätsmanagementhandbuch fehlte oder war nicht aktualisiert, Beschwerdemanagement fehlte, Grundsätze des Expertenstandards "Dekubitusprophylaxe" waren nicht bekannt, Mundpflege bei Ernährung über Sonde war unzureichend	
2.	Mängel in der Betreuungsqualität
(z. B. zu wenig tagesstrukturierende Maßnahmen, zu wenig Angebote für Menschen mit Demenz, zu wenig Angebote für bettlägerige Pflegebedürftige)	
Betreuungsangebote waren nicht oder nur unzureichend vorhanden	
3.	Mängel in der Pflege-/Betreuungsplanung
Standard für Maßnahmen bei Einschränkung der selbständigen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme fehlte, Planung der Pflegeprozesse fehlte, Notfallstandards und Hygieneregelungen fehlten, Pflegekonzept war unvollständig, PDL hatte zu wenig Zeit für spezifische Tätigkeiten, planerische Berücksichtigung der sozialen Betreuung war unzureichend	
4.	Mängel in der Pflege-/Betreuungsdokumentation
Ein- und Ausfuhrprotokolle waren fehlerhaft, pflegerelevante Daten in den Stammdatenblättern fehlten, Pflegeberichte waren mangelhaft, Lagerungsprotokolle wurden lückenhaft geführt, die Dokumentation der Überprüfung freiheitsentziehender Maßnahmen fehlte, die Dokumentation der Erstgespräche fehlte, Infos über Allergien /Patientenverfügung waren nicht vorhanden, die Erhebung und Fortführung von Biografiedaten fehlte	
5.	Mängel bei der Durchführung des Pflegeprozesses
aussagekräftige Anamnesen fehlten, Pflegevisiten wurden nicht oder nicht im gesamten Heim durchgeführt	

6.	Mängel in der Personalausstattung

(z. B. zu wenig Personal, nicht ausreichend qualifiziert (einschl. zu wenig Fortbildung), Mängel in der Funktion Heimleiter/in/Pflegedienstleiter/in, pädagogische Leitung)

es war zu wenig Personal bzw. zu wenig Fachkräfte vorhanden, Pflegepersonal übernahm hauswirtschaftliche Tätigkeiten

7.	Mängel in der Arbeitsorganisation

(z. B. bei den Prozessabläufen, der Konzeption, den Dienstplänen sowie bei der Beschreibung und Umsetzung von Pflege- und Betreuungsstandards)

Stellenbeschreibungen fehlten oder waren unvollständig, Belehrungen nach § 43 IfSG fehlten, Feuerschutzübungen/Brandschutzschulungen des Personals fanden nicht statt, ein Notfall-/Evakuierungsplan und Brandschutzkonzept fehlten, ein Hauswirtschaftskonzept fehlte, es wurden zu wenig bzw. keine Fortbildungen durchgeführt, Getränke oder Essen standen auf dem Putzwagen (Vergiftungsgefahr), der Umgang mit infektiösen Durchfallerkrankungen war falsch, die Anleitung und Überprüfung von Hilfskräften war nicht nachvollziehbar, es war keine Fachlektüre vorhanden, ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter fehlte, ein Beschwerdemanagement fehlte

8.	Bauliche Mängel

(z. B. unzureichende Orientierungshilfen, Sanitärausstattung, Zimmergrößen, Bewegungsflächen, Abstellflächen für sperrige Güter, Funktionsräume, Gemeinschaftsräume, ungeeignete oder fehlende Aufzüge)

Orientierungshilfen waren nur unzureichend vorhanden, das Verfügungszimmer war dauerhaft belegt, Brandschutz: Feuerlöscher wurden nicht ersetzt, die Notruftasten waren zum Teil zu hoch angebracht, die Türstöcke der Nasszellen waren von unten wegen Feuchtigkeit stark beschädigt

9.	Hygienemängel

Desinfektionsmittelbehälter fehlten oder waren leer, Desinfektionspläne fehlten oder waren nicht aktualisiert, Pflegebäder und WC`s waren nicht ordnungsgemäß gereinigt oder desinfiziert/falsche Reinigungsmethoden, ein Pflegebad war nicht aufgeräumt bzw. wurde als Lager genutzt, Pflegewagen waren verstaubt und nicht ordnungsgemäß bestückt, Spül-, Waschmaschinen und Fäkalienspüler wurden nicht mit Bioindikatoren getestet, Haarbürsten und Haarklammern wurden nicht bewohnerbezogen aufbewahrt, es wurden ungeeignete Waschschüsseln aus Plastik verwendet, die Dosen für Zahnprothesen waren nicht gereinigt, ein Bewohnerzimmer war verschmutzt, Regale für Schuhe des Personals fehlten, Putzlappen wurden unter 60 Grad gewaschen, ein Konzept und Schulung über Verhalten bei MRSA fehlte, das Personal musste die Arbeitskleidung zu Hause waschen, es waren hygienische Mängel im Umgang mit infektiösen Durchfallerkrankungen vorhanden, die Belehrungen des Personals nach IfSG fehlten

10.	Mängel bei der Medikamentenaufbewahrung

Medikamente waren nicht bewohnerbezogen gekennzeichnet, Vorratshaltung von Medikamenten war vorhanden, Praxisbedarf behandelnder Ärzte war nicht entsprechend gekennzeichnet, Aufbewahrung von Medikamenten und Lebensmitteln der Bewohner in einem Kühlschrank, Anbruchdatum bei Tropfen war nicht vermerkt, Kennzeichnung von Medikamentenpackungen/ Tropfenflaschen war nicht oder nicht vollständig vorhanden, das Verfallsdatum von Medikamenten wurde nicht beachtet

11.	Unzulässige, die Freiheit entziehende Maßnahmen

Fehlanzeige

12.	Mängel in Heimverträgen

Fehlanzeige

13.	Mängel bei der Umsetzung der Heimmitwirkungsverordnung

(z. B. zu wenig Schulung des (Keine Vorschläge), keine Unerstützung des Heimbeirates)

Fehlanzeige

14.	Mängel bei der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung

Gewichtskontrollen der Bewohner fehlten

IV. Bescheide

Bei Nr. 1 bis 4 sind die nach Anzahl oder Schwere wesentlichen Anordnungsgründe zu benennen.

		Anzahl
1.	Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen n. § 17 HeimG	0

2.	Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen n. § 18 HeimG	0

3.	Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Untersagungen n. § 19 HeimG	0
4.	Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Bescheide n. § 21 HeimG	0
5.	Anzahl der Befreiungen nach § 25 a HeimG im Berichtszeitraum	0
Hier sollen die verschiedenen Konzepte und Arten der Heime sowie die erteilten Befreiungen stichwort-artig dargestellt werden:		
6.	Anzahl der Befreiungen nach § 31 HeimMindBauV im Berichtszeitraum	1
Hier sind die wichtigsten Gründe für die Bescheiderteilung zu benennen:		
Befreiung Pflegebad: In jedem Zimmer ist eine Naßzelle, auf jeder Etage ein Pflegebad		
7.	Anzahl der Befreiungen nach § 11 HeimPersV im Berichtszeitraum	0
Hier sind die wichtigsten Gründe für die Bescheiderteilung zu benennen:		
8.	Anzahl der Zustimmungen n. § 5 Abs. 2 HeimPersV im Berichtszeitraum	0
Hier sind die wichtigsten Gründe für die Bescheiderteilung zu benennen:		

V. Sonstige Schwerpunkte der Tätigkeit der Heimaufsicht:

Überprüfung der Seitengitter der Pflegebetten

VI. Darstellung interessanter Entwicklungen im Heimbereich d. Alten-/Behindertenhilfe

(z. B. neue Wohn- und Betreuungsformen und deren heimrechtliche Begleitung)